



Verwaltungsstandpunkt zum Antrag-Nr. VII-A-10237-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Stammbaum:
VII-A-10237 SPD-Fraktion
VII-A-10237-VSP-01 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
**Begrünung der Randstreifen an Straßen und Wirtschaftswegen
zwischen den Ortslagen und entlang von Feldern sichern,
wiederherstellen und ausbauen.**

Beratung im Gremium (Änderungen vorbehalten)

Dienstberatung des Oberbürgermeisters
FA Umwelt, Klima und Ordnung
FA Stadtentwicklung und Bau
Ratsversammlung

Voraussichtlicher Sitzungstermin

Zuständigkeit

Bestätigung
Vorberatung
Vorberatung
Beschlussfassung

Vorschlag der Verwaltung: **bereits berücksichtigt**

Beschlussvorschlag

Das Anliegen ist bereits Verwaltungshandeln. Daher ist ein separater Maßnahmenplan nicht erforderlich und mit Blick auf Ressourcensparsamkeit entbehrlich.

Räumlicher Bezug

gesamtes Stadtgebiet

Rechtliche Konsequenzen/Zusammenfassung

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre:

rechtswidrig nachteilig für die Stadt Leipzig keines von beidem

Das Anliegen ist bereits Verwaltungshandeln, daher ist kein separater Maßnahmenplan notwendig. Es wird ein Sachstandbericht zu den einzelnen Punkten des Antrags gegeben.

Begründung

Im Wesentlichen werden die Anforderungen bereits im Verwaltungshandeln dezernatsübergreifend berücksichtigt, weshalb kein zusätzlicher Maßnahmenplan notwendig ist. Zahlreiche bestehende Konzepte und Programme verweisen bereits auf das Ziel zur Steigerung des Grünanteils und einer Mehrung der Biodiversität. So sind im Umsetzungsprogramm 2023/2024 des Energie- und Klimaschutzprogrammes 2030 z. B. zwei konkrete Maßnahmen zur Ausweitung des Baumbestandes und der Begrünung u. a. an Straßenlagen enthalten:

- I.2 Ausweitung des Straßenbaumbestandes (in Federführung ASG);
- I.5 Biotopverbund in Leipzig stärken (in Federführung ASG).

Als konzeptionelle Grundlagen für entsprechende Handlungsvorgaben können ebenfalls genannt werden:

- der Rahmenplan zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030,
- die aktuelle Erarbeitung des Masterplan Grün,
- das Fachkonzept Freiraum und Umwelt des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Leipzig 2030“ und
- das bestehende Straßenbaumkonzept Leipzig 2030.

Nachfolgend wird als Sachstandbericht auf die einzelnen Punkte eingegangen:

Herstellung von mehr Natur und Naturkorridoren neben der Straße bzw. zwischen den Banketten des Straßenbaus und den Flächen der Grundstückseigentümer.

Ortsverbindungsstraßen und Wirtschaftswege bestehen zumeist aus einem schmalen Wegegrundstück. Die Begrünung von Randstreifen außerhalb des Straßengrundstücks kann daher nur durch die Flächeneigentümer erfolgen oder es ist vielfach Grunderwerb zu tätigen, der im Rahmen von Investitionen bei Verkehrsbaumaßnahmen begründet sein muss. In der regelmäßigen Praxis werden bei Straßenbauvorhaben die Randstreifen für Grün- bzw. Baumstreifen als Kompensationsflächen erworben. Diese Ausgleichsflächen werden gemäß gestalterischen und naturschutzrechtlichen Anforderungen begrünt. Der Grunderwerb wird bei den meisten Projekten nur durch ein Planfeststellungsverfahren möglich (teilweise mit Besitzeinweisung), da ein normaler freiwilliger Verkauf durch die Eigentümer zumeist nicht erfolgt.

Eine neue Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten wie beispielsweise dem Amt für Stadtgrün und Gewässer und Verkehrs- und Tiefbauamt auf städtischer Seite sowie den Flächeneigentümern und bewirtschaftenden Landwirten als Nutzer auf der anderen Seite. Erarbeitung gemeinsamer Interessen wie Schutz der Straße, Schutz der Bankette, Schutz der Bäume und Sträucher sowie mehr Biodiversität, Wasserbindung und eine gemeinsame Umsetzung.

Die ämter- und verwaltungsübergreifende Kooperation ist bereits gelebtes Verwaltungshandeln. Beispielsweise wurden aktuell in Seehausen nach Abstimmungen mit dem zuständigen Landwirt, dem NABU Leipzig e. V., dem Verkehrs- und Tiefbauamt sowie dem Amt für Stadtgrün und Gewässer 45 Obstgehölze gepflanzt und Saatmischungen ausgebracht, um ein Initial für artenreiche Feldrandstrukturen zu schaffen.

Einen Plan wie das Okkupieren weiterer Flächen durch die Bewirtschafter und damit das Verschwinden des typischen prägenden Aspektes der Kulturlandschaft durch Bewirtschaftung der Randstreifen und den damit einhergehenden Verlust an Lebensraum und Korridoren für Tiere (bspw. Wildbienen, Vögel und andere Nützlinge) sowie Pflanzen nachhaltig gestoppt und der Prozess umgekehrt werden kann.

In dieser Beziehung gibt es eine gute Kooperation mit dem Stadt-Umland-Landschaftspflegeverband LeipzigGrün e.V. und dessen Engagement zur nachhaltigen Kulturlandschaftsentwicklung.

In der Stadt existiert ein ständig aktualisierter Landschaftsplan. Dieser bildet die Arbeitsgrundlage für die zielgerichtete und umfassende ökologische Entwicklung des gesamten Stadtgebietes und somit auch der Außenbereiche. In Regelterminen stimmen sich Fachleute der Verwaltung mit Stakeholdern wie den anerkannten Umweltverbänden, den Landwirten sowie politischen Akteuren ab und betreiben einen stetigen Wissenstransfer. Für diesen Punkt relevant ist außerdem das Handlungskonzept und Schlüsselprojekt „Strukturanreicherung und Biotopentwicklung“ des Grünen Ring Leipzig.

Ermittlung von möglichen Vorteilen für beide Seiten, die aus einer Begrünung der

Randstreifen, ggf. mit Feldhecken, Obstbäumen oder Nutzholz, entstehen und welche Maßnahmen die Bauern dafür begeistern können, diesen Schritt mit uns gemeinsam zu gehen. Dabei ist sind auch Vorschläge zu erarbeiten, wie die Pflege und die Nutzung der Randstreifen gemeinsam gestaltet werden kann, um damit auch die Bauern für eine Ökoleistung zu entschädigen.

Klares Aufzeigen der Vorteile für Natur- und Klimaschutz sowie für Vermeidung von Verwehungen (Schnee im Winter, Bodenerosion bei Starkregen oder in trockenen Sommern) und welche Möglichkeiten der Beschattung und damit Abkühlung im Sinne des Klimanotstandes erreicht werden können.

Eine entsprechende Ermittlung und ideelle Überzeugung von Vorteilen einer ökologischen Landnutzung ist Aufgabe der Landschaftspflegeverbände und Umweltbildungsinstitutionen. Monetäre Anreize bietet z. B. die Förderrichtlinie Natürliches Erbe (FRL NE/2023). Zu den genannten Themen existieren zudem zahlreiche frei zugängliche Publikationen, Seminarreihen und Bildungsangebote, u.a. des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Sachsen.

Seitens der Verwaltung wird speziell nach Lösungen gesucht, um Ackerrandstreifen und Feldfluren neu zu etablieren und bestehende Strukturen weiterzuentwickeln. Dies geschieht stetig auf den Flächen der Stadt Leipzig. Für Acker- und Grünland außerhalb dieser Besitzstruktur sind EU-, Bundes- oder Länderweite Förderprogramme vorhanden, um die Vorschläge nach Möglichkeit umzusetzen. Beispielhaft sei die Förderrichtlinie „Agrarförderung Sachsen Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023)“ genannt. Zusätzlich verweisen wir auf die vom BUND Leipzig zusammengestellten Informationen zur „Bedeutung von Hecken und Gehölzstrukturen für die biologische Vielfalt“.

Es sollen Vorschläge für Fördermöglichkeiten gesucht werden, die innerhalb der Agrarförderung oder der Förderung für Klimaschutzprojekte angesiedelt sind, um den Bauern und Besitzern das Anlegen von Feldrainen und deren Pflege mit Agrarbeihilfen oder Förderung zu unterstützen. Dabei wird geklärt, wie die Gestaltung entlang von Straßen/Wirtschaftswegen sowie von Feldrainen/Wirtschaftswegen entlang von Gewässern zweiter Ordnung aussehen kann.

Es wird auf die gezielten Förderprogramme- und Bekanntmachungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft verwiesen. Des Weiteren sehen wir Vorteile für die Flächennutzer bei der Verwendung möglicher Mittel der Förderrichtlinie Insektenschutz und Artenvielfalt (FRL ISA/2021) des Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft.

Hinsichtlich der Gestaltung von Straßen/Wirtschaftswegen bestehen klare Vorgaben z. B. anhand der aktuellen Regelwerke im Ländlichen Wegebau, siehe Arbeitsblatt der DWA-A 904-1 oder Empfehlungen zur Gestaltung naturnaher Gewässer in Gemeinden aus dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Sachsen.

Im Rahmen des Landwirtschaftskonzepts werden Möglichkeiten beschrieben, wie Agroforstsysteme, Feldhecken und Blühstreifen zum beiderseitigen Nutzen der Betroffenen sowie zum Nutzen aller zusammengedacht und entlang der Straßen zwischen den Ortsteilen sowie den Wirtschaftswegen etabliert werden können.

Im Verbundprojekt WERTvoll (2019-2023) wurden Mehrnutzungskonzepte, wie bspw. der Agrarholzanbau, mit Engagement der Stadt Leipzig entwickelt und gemeinsam mit dem Institut für angewandtes Stoffstrommanagement der Hochschule Trier in der Partnerkommune Lossatal in die Praxis umgesetzt. Die fachliche Begleitung und Abstimmung erfolgte im Referat Nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz.

Anlage/n
Keine